

OPS
Organisation Podologie Schweiz
Organisation Podologie Suisse
Organizzazione Podologia Svizzera

Mitglieder von OPS



Bildungsplan

zur Verordnung des SBFJ vom 29. September 2020 über die berufliche Grundbildung für

Podologin / Podologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 29. September 2020 (Stand am 1. September 2025)

Berufsnummer 82117

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte	6
3. Qualifikationsprofil	7
3.1. Berufsbild	7
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen	10
3.3. Anforderungsniveau des Berufes	11
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	12
Handlungskompetenzbereich a: Betreuen der Patientinnen und Patienten.....	12
Handlungskompetenzbereich b: Ausführen von nicht operativen podologischen Behandlungen	19
Handlungskompetenzbereich c: Anbringen von podologischen Hilfsmitteln und Spezialitäten	26
Handlungskompetenzbereich d: Vor- und Nachbereiten des Arbeitsumfeldes.....	33
Handlungskompetenzbereich e: Ausführen von administrativen Aufgaben.....	39
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	46
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	47
Anhang 3: Definition der Risikogruppen bei podologischen Behandlungen	50
Glossar zu podologischen Begriffen	52
Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	55

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Podologinnen und Podologen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Podologin EFZ/Podologe EFZ.

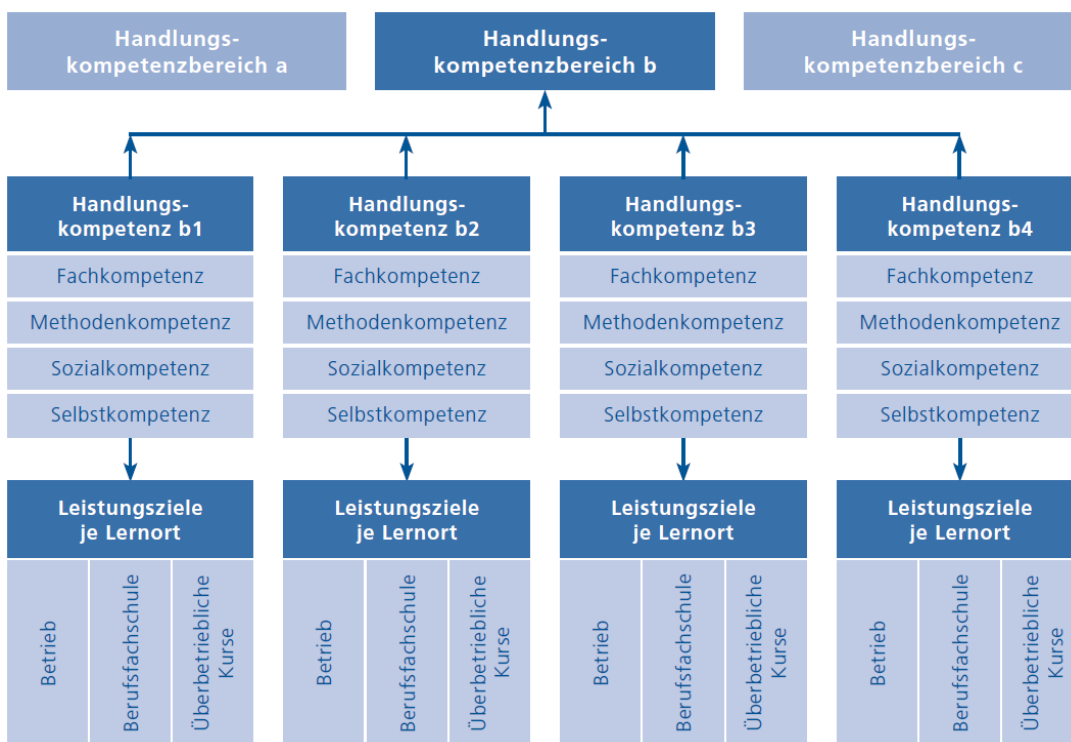
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Podologin EFZ und Podologe EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Podologin EFZ und Podologe EFZ umfasst fünf **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: b Ausführen von nicht operativen podologischen Behandlungen: Podologinnen und Podologen EFZ behandeln Nägel, entfernen Hühneraugen (Clavi) und tragen Hornhaut (Hyperkeratose) ab. Sie behandeln zudem eingewachsene Nägel (Onychokryptose) und Nagelveränderungen.

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich b Ausführen von nicht operativen podologischen Behandlungen fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Handlungskompetenzen integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Podologin EFZ und Podologe EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K4) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Podologin EFZ und Podologe EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. Beispiel: d1.2 Sie zählen geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie deren Hauptwirkstoffe auf und Gefahrensätze, sowie deren fachgerechte Lagerung und Entsorgung. (K1)
K 2	Verstehen	Podologin EFZ und Podologe EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. Beispiel: a.3.3. Sie erklären relevante Aspekte der Kommunikation mit Personen mit besonderen Bedürfnissen. (K2)
K 3	Anwenden	Podologin EFZ und Podologe EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Beispiel: d.1.5. Sie bereiten das Arbeitsfeld für die nächste Behandlung vor. (K3)
K 4	Analyse	Podologin EFZ und Podologe EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Beispiel: a.5.5. Sie leiten aus den Krankengeschichten die nötigen Massnahmen für die Beratung und die Behandlung ab. (K4)
K 5	Synthese	
K 6	Beurteilen	

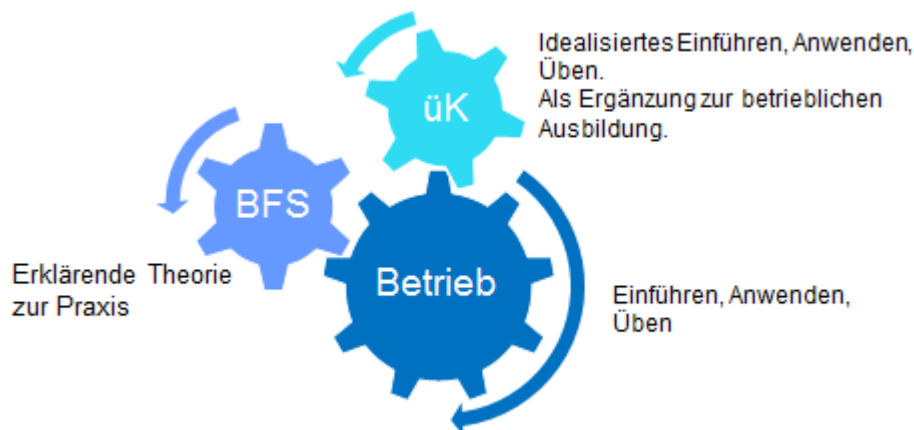
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Podologin EFZ oder ein Podologe EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten als Angestellte in Podologiepraxen sowie in Ärzte- und Gesundheitszentren. Sie behandeln sowohl gesunde Menschen als auch Menschen, die zu einer Risikogruppe (d.h. Personen gemäss Definition Risikogruppen der Organisation Podologie Schweiz OPS vom 2. September 2019²) gehören. Sie decken dabei vom Säuglingsalter bis ins hohe Alter sämtliche Personengruppen ab. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bieten sie ihre Dienstleistungen in Heimen und Spitälern an und machen Hausbesuche.

Zur Tätigkeit von Podologinnen EFZ und Podologen EFZ gehören hauptsächlich die nicht operative Behandlung von epidermalen, ungualen und funktionellen Problemen an den Füßen, Zehen und Zehennägeln und die Linderung des damit verbundenen Schmerzes. Dank spezifischer Problembehandlung können Podologinnen EFZ und Podologen EFZ eine Linderung oder Beseitigung der Beschwerden oder die verbesserte Bewegungsfähigkeit erreichen.

Auch die Fusspflege von gesunden Füßen liegt in ihrem Aufgabenbereich. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ übernehmen die Fusspflege für Personen, welche diese nicht mehr eigenständig vornehmen können oder Wert auf eine professionelle Pflege legen. Viele Patientinnen und Patienten suchen in regelmässigen Abständen eine Podologiepraxis für die Behandlung auf.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist für Podologinnen EFZ und Podologen EFZ zentral. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ erhalten beispielsweise von Hausärzten oder Mitarbeitenden der Spitex Patientinnen und Patienten zugewiesen oder sie leiten im Bedarfsfall ihre Patientinnen und Patienten weiter, zum Beispiel an Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechniker und Sanitäts- und Schuhfachgeschäfte.

Verantwortungsbereich bei der podologischen Arbeit

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ behandeln eigenständig Patientinnen und Patienten, die keiner Risikogruppe angehören. Sie interpretieren ärztliche Diagnosen und Verordnungen und erstellen Behandlungspläne für Patientinnen und Patienten, die keiner Risikogruppe angehören. Sie tragen dabei die Verantwortung.

Bei Patientinnen und Patienten, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten sie auf Anweisung und unter Verantwortung einer dipl. Podologin HF oder eines dipl. Podologen HF oder einer Fachperson mit einem gleichwertigen Abschluss.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ verfügen namentlich über folgende Handlungskompetenzen

- a. Durch nicht-operative podologische Behandlungen oder Anbringung von Hilfsmitteln lindern oder beseitigen sie epidermale, unguale und funktionelle Probleme an den Füßen, Zehen und Zehennägeln und die damit verbundenen Beschwerden; durch die Fussbehandlung und die podologische Massage sorgen sie für die verbesserte Bewegungsfähigkeit und das Wohlbefinden ihrer Patientinnen und Patienten.
- b. Sie betreuen, behandeln und beraten Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen und in unterschiedlichem Gesundheitszustand; dabei gilt Folgendes:
 1. für Patientinnen und Patienten, die zu keiner Risikogruppe gehören, interpretieren sie ärztliche Diagnosen und Verordnungen und erstellen Behandlungspläne eigenständig,
 2. bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten, die zu einer Risikogruppe gehören (siehe Anhang 3), arbeiten sie auf Anweisung und unter Verantwortung einer dipl. Podologin HF, einer

² siehe Anhang 3

Fachperson mit einem gleichwertigen Abschluss oder einer Inhaberin oder eines Inhabers eines der folgenden Abschlüsse:

- Fähigkeitszeugnis als Podologin oder Podologe des Schweizerischen Podologen-Verbandes SPV,
 - Fähigkeitszeugnis des Fachverbandes Schweizerischer Podologen FSP oder
 - Diplom als Podologin oder Podologe des Kantons Tessin ergänzt mit dem bestandenen Kurs über den diabetischen Fuss des Centro professionale sociosanitario (CPS) di Lugano in Zusammenarbeit mit der Unione dei podologi della Svizzera italiana (UPSI).
- c. Sie übernehmen administrative Tätigkeiten zur Verwaltung der Behandlungstermine und der Patientendokumentation, zur Materialbewirtschaftung und zur Abrechnung der Behandlungskosten.
- d. Sie sorgen für ein hygienisch einwandfreies Arbeitsumfeld, bereiten die podologischen Instrumente auf und entsorgen Verbrauchs- und Behandlungsmaterial; dabei beachten sie die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Umweltschutzes.
- e. Sie arbeiten geschickt und präzise; sie können gut mit Nähe und Distanz zu Patientinnen und Patienten umgehen; sie zeichnen sich durch adressatengerechte Kommunikation, Flexibilität bei der Verrichtung ihrer Dienstleistungen und multiprofessionelles und vernetztes Denken aus.

Berufsausübung

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ entscheiden, welche Behandlung angezeigt ist und passen den Behandlungsplan laufend an. Diese Selbständigkeit setzt Eigenverantwortung voraus. Gleichzeitig müssen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ihre Kompetenzen gut einschätzen können.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ kommen ihren Patientinnen und Patienten körperlich nahe. Oft erzählen die Patientinnen und Patienten während der Behandlung auch Privates. Mit dieser Nähe müssen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ umgehen können. Dies setzt psychische Belastbarkeit und die Fähigkeit, sich abzugrenzen, voraus.

Die Arbeit an den Füßen verlangt grosses handwerkliches Geschick, Fingerspitzengefühl und Freude an der Arbeit am Detail. Multiprofessionelles und vernetztes Denken sowie kommunikative Kompetenzen spielen bei der Beratung der Patientinnen und Patienten sowie bei der Zusammenarbeit mit Fachpersonen eine entscheidende Rolle. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ müssen adressatengerecht kommunizieren und erklären sowie ein Problem aus verschiedenen Blickwinkeln angehen können.

Eine Vielfalt an weiteren Tätigkeiten von Podologinnen EFZ und Podologen EFZ erfolgt ausserhalb der Behandlungszeit. Dazu gehören administrative Tätigkeiten wie das Vereinbaren von Behandlungsterminen, die Abrechnung der Behandlungskosten und das Aktualisieren der Patientendokumentationen. Sie alle setzen IT-Kenntnisse voraus. Ausserhalb der Behandlungszeit fallen auch die Reinigung des Behandlungsraumes, die Aufbereitung der Instrumente und die fachgerechte Entsorgung von Verbrauchs- und Behandlungsmaterial an. Diese Aufgaben verlangen eine systematische und pflichtbewusste Arbeitsweise.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ tragen mit ihren Behandlungen zu mehr Lebensqualität bei den Patientinnen und Patienten bei. Wer schmerzfrei oder mit wenig Schmerzen gehen kann, ist mobiler und kann aktiver an der Gesellschaft teilhaben.

Mit podologischen Behandlungen lassen sich Probleme oft im frühen Stadium lindern oder beheben. Dadurch tragen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ zur Gesundheit der Patientinnen und Patienten bei und damit zur Vermeidung von Folgekosten für den Einzelnen und das Gesundheitssystem. Mit der erhöhten Lebenserwartung und der Zunahme von Personen mit alters- und zivilisationsbedingten Krankheiten wird der Beruf für die Gesellschaft an Bedeutung gewinnen.

Dank einer einwandfreien Handhabung der Hygienevorschriften lässt sich das Risiko der Übertragung von Krankheiten wie beispielsweise Nagelpilze vermindern. Davon profitieren die behandelten Patientinnen und Patienten und Kosten im Gesundheitssystem werden reduziert.

Durch das fachgerechte Entsorgen von Verbrauchs- und Behandlungsmaterial verhindern Podologinnen EFZ und Podologen EFZ eine Kontamination der Umwelt. Gleichzeitig können dank dem gezielten und sparsamen Einsatz von Verbrauchs- und Behandlungsmaterial und der konsequenten gezielten Trennung der Abfälle Ressourcen geschont und damit kann die Nachhaltigkeit gefördert werden. Durch die Berücksichtigung von Umwelt- und Energieaspekten im Alltag tragen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ zu einer umweltschonenden Ausübung des Berufs bei.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

Die Anforderungen an die Allgemeinbildung richten sich nach der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (SR 412.101.241).

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →					
a	Betreuen der Patientinnen und Patienten	a1: Beratungen zu podologischen Fragestellungen durchführen	a2: Informationen zur Behandlung und zum Behandlungsverlauf an Angehörige, Betreuungspersonen und medizinische Fachpersonen weitergeben	a3: Bedürfnisse von Personen mit körperlichen, geistigen oder sprachlichen Einschränkungen berücksichtigen	a4: Verkaufsgespräche über Produkte der Praxis führen	a5: Befundaufnahme erfassen	a6: Behandlungspläne erstellen
b	Ausführen von nicht operativen podologischen Behandlungen	b1: Nägel behandeln	b2: Hühneraugen (Clavi) entfernen	b3: Eingewachsene Nägel (Onychokryptose) behandeln	b4: Hornhaut (Hyperkeratose) abtragen	b5: Nagelveränderungen behandeln	
c	Anbringen von podologischen Hilfsmitteln und Spezialitäten	c1: Künstliche Teilnagelergänzung (Teilnagelprothetik) und Überzug applizieren	c2: Podologische Entlastungen (Orthesen) nach Mass anfertigen	c3: Nagelkorrektur mittels Klebespange (Orthonyxie) am Nagel applizieren	c4: Verbände am Fuss anlegen	c5: Podologische Konfektionsprodukte und Halbfabrikate abgeben und über deren Einsatz instruieren	
d	Vor- und Nachbereiten des Arbeitsumfeldes	d1: Behandlungsraum für die nächste Behandlung vorbereiten	d2: Arbeitsfeld grundreinen und auffüllen	d3: Instrumente im Labor aufbereiten	d4: Behandlungen ausserhalb der Praxis vorbereiten	d5: Verbrauchs- und Behandlungsmaterial entsorgen	
e	Ausführen von administrativen Aufgaben	e1: Material für den Praxisbedarf, Verkaufsprodukte und podologisches Behandlungsmaterial bewirtschaften	e2: Tagesabrechnung der Praxis erstellen	e3: Behandlungskosten abrechnen	e4: Behandlungstermine planen und vereinbaren	e5: Patientendokumentation aktualisieren	

3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

<p>Handlungskompetenzbereich a: Betreuen der Patientinnen und Patienten</p> <p>Podologinnen und Podologen EFZ nehmen den Befund auf und erstellen Behandlungspläne. Sie beraten und informieren Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige und/oder Betreuungspersonen und/oder medizinische Fachpersonen zu podologischen Fragestellungen und Behandlungen. Sie führen zudem Verkaufsgespräche. Personen mit eingeschränkter Mobilität unterstützen sie angemessen.</p>		
<p>Handlungskompetenz a1: Beratungen zu podologischen Fragestellungen durchführen</p> <p>Aufgrund der Anamnese und des Behandlungsplans erkennen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ den Beratungsbedarf. Sie erläutern den Patientinnen und Patienten den Inhalt von Diagnosen und Verordnungen und beraten sie über podologische Techniken wie z.B. künstlicher Nagelergänzung, podologische Entlastungen und Nagelkorrektur mit Nagelspange. Sie empfehlen konfektionierte Hilfsmittel und Pflegeprodukte. Wenn nötig überweisen sie nach Absprache die Patientinnen und Patienten an die Hausärztin, den Hausarzt oder an weitere Fachpersonen und informieren Drittpersonen. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF³ bei.</p> <p>In der Beratung nehmen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ die Patientinnen und Patienten in ihrer Gesamtheit wahr und passen ihre Kommunikation deren Bedürfnissen an. Sie geben Auskunft über alle in der Praxis verfügbaren Verkaufsprodukte, Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel. Sie beraten die Patientinnen und Patienten zu den Indikationen und Kontraindikationen.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>a1.1 ... erklären auf Grundlage der Anamnese der Patientin/dem Patienten den Behandlungsbedarf.</p> <p>(K3)</p>	<p>a1.1 ... erläutern die Grundlagen der Anamnese.</p> <p>(K2)</p>	<p>a1.1 ... formulieren auf Grundlage exemplarischer Anamnesen den Behandlungsbedarf von Patientinnen/ Patienten.</p> <p>(K3)</p>
<p>a1.2 ... erläutern Patientinnen und Patienten den Inhalt von Diagnosen und Verordnungen.</p> <p>(K3)</p>	<p>a.1.2 ... übersetzen Diagnosen und Verordnung in eine der Patientinnen und Patienten angepasste Sprache.</p> <p>(K4)</p>	<p>a.1.2 ... erklären exemplarisch den Inhalt und die Bedeutung von Diagnosen und Verordnungen.</p> <p>(K3)</p>
<p>a1.3 ... beraten Patientinnen und Patienten zu podologischen Techniken.</p> <p>(K3)</p>		<p>a1.3 ... erklären die Vor- und Nachteile verschiedener podologischen Techniken.</p> <p>(K2)</p>

³ Nachfolgend ist bei allen Verweisen auf die dipl. Podologin HF, den dipl. Podologen HF stets auch eine Fachperson mit einem gleichwertigen Abschluss mitgemeint.

<p>a1.4 ... empfehlen Patientinnen und Patienten sowie Kunden und Kundinnen konfektionierte Hilfsmittel. (K3)</p>		
<p>a1.5 ... verwenden eine den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten angepasste Sprache. (K3)</p>		
<p>a1.6 ... nehmen Rücksprache mit der dipl. Podologin HF, dem dipl. Podologen HF, wenn Fragen zu einer Risikogruppe auftauchen. (K3)</p>		

<p>Handlungskompetenz a2: Informationen zur Behandlung und zum Behandlungsverlauf an Angehörige, Betreuungspersonen und medizinische Fachpersonen weitergeben</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ entscheiden situationsabhängig mit Einwilligung der Patientinnen und Patienten, welche Angehörige, Betreuungspersonen und medizinische Fachpersonen über die Behandlung und den Behandlungsverlauf informiert sein müssen. Sie informieren diese schriftlich oder mündlich über das Procedere und den Behandlungsverlauf. Sie dokumentieren die weitergegebenen Informationen in der Patientendokumentation.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ kommunizieren im Kontakt mit Angehörigen, Betreuungspersonen und medizinischen Fachpersonen situations- und adressatengerecht. Sie beachten bei der Weitergabe von Informationen die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere betreffend Schweigepflicht und Datenschutz.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>a2.1 ... holen bei den Patientinnen und Patienten das Einverständnis zur Weitergabe von Informationen zur Behandlung ein. (K3)</p>	<p>a2.1 ... erklären den Anwendungsbereich und die Bedeutung des Datenschutzes. (K2)</p>	<p>a2.1 ... wenden die Datenschutzbestimmungen an Beispielen an. (K3)</p>
<p>a2.2 ... informieren Angehörige und nicht medizinisch geschulte Personen über das Procedere und den Behandlungsverlauf sowie mögliche Unterstützungsformen bei der Patientin, dem Patienten. (K3)</p>	<p>a2.2 ... erläutern die Aspekte einer adressatengerechten Sprache. (K2)</p>	

<p>a2.3 ... informieren medizinische Fachpersonen über das Procedere und den Behandlungsverlauf. (K3)</p>		
<p>a2.4 ... dokumentieren die weitergegebenen Informationen in der Patientendokumentation. (K3)</p>		<p>a2.4 ... dokumentieren beispielhaft die weitergegebenen Informationen in der Patientendokumentation. (K3)</p>

<p>Handlungskompetenz a3: Bedürfnisse von Personen mit körperlichen, geistigen oder sprachlichen Einschränkungen berücksichtigen</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ erkennen, wenn jemand Hilfe oder Unterstützung braucht und bieten diese an. Sie beugen Unfällen vor, indem sie Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität unterstützen. Bei Patientinnen und Patienten mit körperlichen, geistigen oder sprachlichen Einschränkungen passen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ihre Kommunikation situationsgerecht an und leisten Unterstützung.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ achten auf eine klare und verständliche Kommunikation. Sie pflegen einen einfühlsamen und zuvorkommenden Umgang.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>a3.1 ... fragen Patientinnen und Patienten einfühlsam, ob und welche Hilfe sie benötigen. (K3)</p>	<p>a3.1 ... formulieren Reflexionen zu verschiedenen Patientensituationen. (K2)</p>	
<p>a3.2 ... unterstützen Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität. (K3)</p>	<p>a3.2 ... erläutern verschiedene Arten von eingeschränkter Mobilität. (K2)</p>	<p>a3.2 ... helfen exemplarisch Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität. (K3)</p>
<p>a3.3 ... kommunizieren adäquat mit Personen mit besonderen Bedürfnissen. (K3)</p>	<p>a3.3 ... erklären relevante Aspekte der Kommunikation mit Personen mit besonderen Bedürfnissen. (K2)</p>	

<p>Handlungskompetenz a4: Verkaufsgespräche über Produkte der Praxis führen</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ beobachten oder erfragen spezifische podologische Probleme am Fuss und Unterschenkel. Sie empfehlen geeignete Produkte und erklären deren Vor- und Nachteile. Sie erläutern, wie die Patientinnen und Patienten die Produkte selber anwenden oder eine Drittperson damit beauftragen können. Zudem informieren sie über die allfällige Pflege der Produkte.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ führen Verkaufsgespräche überzeugend und zielgruppengerecht. Bei Bedarf nehmen sie Rücksprache mit der dipl. Podologin HF, dem dipl. Podologen HF.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>a4.1 ... erfragen podologische Probleme. (K3)</p>	<p>a4.1 ... erläutern die Merkmale einer angemessenen Fragetechnik. (K2)</p>	<p>a4.1 ... wenden exemplarisch die Fragetechnik an. (K3)</p>
<p>a4.2 ... erklären das podologische Problem der Patientin/dem Patienten. (K3)</p>		
<p>a4.3 ... zeigen die Anwendung sowie die Vor- und Nachteile der Produkte sowie deren Pflege auf. (K3)</p>	<p>a4.3 ... erklären die Anwendung sowie die Vor- und Nachteile der Produkte sowie deren Pflege. (K2)</p>	<p>a4.3 ... zeigen beispielhaft die Anwendung sowie die Vor- und Nachteile der Produkte sowie deren Pflege auf. (K3)</p>
<p>a4.4 ... nehmen beim Verkauf von Produkten an Angehörige von Risikogruppen Rücksprache mit der dipl. Podologin HF, dem dipl. Podologen HF. (K3)</p>		

Handlungskompetenz a5: Befundaufnahme erfassen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ erfassen die Personalien von Patientinnen und Patienten in der Patientendokumentation. Sie erfragen die allgemeine Krankengeschichte detailliert und notieren diese gewissenhaft. Anschliessend erfassen sie den Fussstatus, indem sie relevante Aspekte wie beispielsweise Deformationen, anatomische Veränderungen, Druckstellen und Wunden dokumentieren. Zudem erstellen sie ein Podogramm oder ein digitales Fussbild und begutachten das Gangbild sowie das Schuhwerk. Stellen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ bei der Befundaufnahme fest, dass es sich um Angehörige von Risikogruppen handelt, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind sich der Wichtigkeit einer genauen Befundaufnahme bewusst. Sie achten darauf, den Patientinnen und Patienten klare Fragen zu stellen, fragen bei Unsicherheiten nach und sprechen auch nonverbale Äusserungen und Beobachtungen an. Sie notieren die erfragten Informationen verständlich und detailliert unter Berücksichtigung der Richtlinien des Datenschutzes.		
Leistungsziele Betrieb Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Leistungsziele Berufsfachschule Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
a5.1 ... erfassen die Personalien der Patientinnen und Patienten. (K3)		a5.1 ... erstellen eine genaue Personal-, Krankheits- und Befundaufnahme. (K3)
a5.2 ... stellen klare und detaillierte Fragen zur Erfassung der allgemeinen Krankengeschichte der Patientinnen und Patienten. (K3)	a5.2 ... formulieren Fragen, die zur Erfassung der allgemeinen Krankengeschichte von Patientinnen und Patienten notwendig sind. (K3)	
	a5.3 ... beschreiben Krankheiten, die für die podologischen Tätigkeiten relevant sind. (K2)	a5.3 ... analysieren anhand von Beispielen die Auswirkungen auf die podologische Tätigkeit. (K4)
	a5.4 ... erklären Risiken von Behandlungen und deren Umgang damit. (K2)	
a5.5 ... legen auf Grund der Krankheitsgeschichten die nötigen Massnahmen für die Beratung und die Behandlung fest. (K3)	a5.5 ... leiten aus den Krankengeschichten die nötigen Massnahmen für die Beratung und die Behandlung ab. (K4)	
a5.6 ... notieren die Krankengeschichte gewissenhaft und verständlich in der Patientendokumentation. (K3)	a5.6 ... verwenden die für die Patientendokumentation korrekte (Fach-)Sprache. (K3)	a5.6 ... setzen die Fachsprache in Beispielen ein. (K3)

	<p>a5.7 ... erklären den Aufbau einer Patientendokumentation. (K2)</p>	<p>a5.7 ... verfassen einen beispielhaften Eintrag in die Patientendokumentation. (K3)</p>
		<p>a5.8 ... nehmen eine exemplarische Überweisung an medizinisches Personal vor. (K3)</p>
	<p>a5.9 ... analysieren die Merkmale, die auf die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe hinweisen. (K4)</p>	<p>a5.9 ... zeigen exemplarisch Massnahmen bei der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe auf. (K3)</p>
<p>a5.10 ... erfassen die relevanten Aspekte für die Bestimmung des Fussstatus. (K3)</p>	<p>a5.10 ... beschreiben den Fussstatus und dessen Einfluss auf die podologischen Tätigkeiten. (K2)</p>	
<p>a5.11 ... erstellen ein Podo-gramm. (K3)</p>		<p>a5.11 ... erstellen mit technischen Hilfsmitteln und dem Gangbild einen Fussstatus.(K3)</p>
<p>a5.12 ... beschreiben das Gangbild sowie Auffälligkeiten am Schuhwerk von Patientinnen und Patienten. (K3)</p>	<p>a5.12 ... erklären mögliche Auffälligkeiten am Schuhwerk und des Gangbildes. (K2)</p>	<p>a5.12 ... beschreiben an Beispielen das Gangbild und die Auffälligkeiten am Schuhwerk. (K3)</p>
	<p>a5.13 ... erklären den Einsatz von orthopädischen Hilfsmitteln für den Fuss und Unterschenkel. (K2)</p>	
<p>a5.14 ... sprechen Unklarheiten, nonverbale Äusserungen und Beobachtungen an. (K3)</p>	<p>a5.14 ... beschreiben psychologische Aspekte nonverbaler Kommunikation. (K2)</p>	<p>a5.14 ... sprechen anhand von Beispielen Unklarheiten, nonverbale Äusserungen und Beobachtungen an. (K3)</p>
<p>a5.15 ...nehmen Rücksprache über das weitere Vorgehen mit einer dipl. Podologin HF / einem dipl. Podologen HF, wenn sie feststellen, dass es sich um Angehörige von Risikogruppen handelt. (K3)</p>		

Handlungskompetenz a6: Behandlungspläne erstellen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ analysieren die gesammelten Informationen zur Krankengeschichte und zum Fusststatus. Sie legen fest, wie die Patientinnen und Patienten optimal behandelt werden können. Dabei beziehen sie auch die Informationen aus dem Umfeld der Patientinnen und Patienten mit ein. Sie erstellen einen podologischen Behandlungsplan. Sie formulieren gegebenenfalls weitere Massnahmen im multiprofessionellen Umfeld (z.B. Hausärztin oder Hausarzt, Orthopädiefachleute, Spitex), die sie den Patientinnen und Patienten empfehlen. Sie erklären den Patientinnen und Patienten den Behandlungsverlauf. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ achten darauf, den Behandlungsplan unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und sozialen Faktoren zu erstellen. Sie halten die geplanten Behandlungen fest. Bringen die Behandlungen nicht das erwartete Ergebnis, passen sie den Behandlungsplan an oder treffen weitere Abklärungen.		
Leistungsziele Betrieb Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Leistungsziele Berufsfachschule Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
a6.1 ... erstellen einen podologischen Behandlungsplan. (K3)	a6.1 ... erklären die Elemente und die Struktur eines podologischen Behandlungsplans. (K2)	a6.1 ... erstellen beispielhafte podologische Behandlungspläne. (K3)
a6.2 ... formulieren weitere Massnahmen im multiprofessionellen Umfeld. (K3)	a6.2 ... beschreiben die Merkmale des multiprofessionellen Umfeldes. (K2)	a6.2 ... formulieren beispielhaft Massnahmen in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen im multiprofessionellen Umfeld. (K3)
a6.3 ... erklären den Patientinnen und Patienten den Behandlungsverlauf. (K3)		
a6.4 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn der Behandlungsplan für Angehörige von Risikogruppen erstellt wird. (K3)		

<p>Handlungskompetenzbereich b: Ausführen von nicht operativen podologischen Behandlungen</p> <p>Podologinnen und Podologen EFZ behandeln Nägel, entfernen Hühneraugen (Clavi) und tragen Hornhaut (Hyperkeratose) ab. Sie behandeln zudem eingewachsene Nägel (Onychokryptose) und Nagelveränderungen.</p>		
<p>Handlungskompetenz b1: Nägel behandeln</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ desinfizieren das Behandlungsfeld. Sie schneiden die Nägel am Fuss anatomisch und kuppengerecht und reduzieren, wenn nötig das Dickenwachstum, gleichen Nageungleichheiten aus und brechen die Nagelkanten. Sie reinigen die Nägel von Staub und Hautresten und passen die Nagelecken wenn nötig an. Sie desinfizieren das Behandlungsfeld. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten präzise und vorsichtig. Sie handhaben ihre Instrumente fachgerecht und halten sich an die Hygienevorschriften und beachten die Arbeitssicherheit.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>b1.1 ... bereiten das Behandlungsfeld gemäss den Vorgaben der Praxis für die Behandlung eines Nagels vor. (K3)</p>	<p>b1.1 ... beschreiben den Aufbau, die Funktion und die Merkmale eines Nagels und dessen Umfeld. (K2)</p>	
<p>b1.2 ... schneiden den Nagel anatomisch und kuppengerecht. (K3)</p>		
<p>b1.3 ... schleifen den Nagel maschinell, sorgfältig unter Berücksichtigung der anatomischen Form. (K3)</p>		<p>b1.3 ... führen eine Nagelpflege aus. (K3)</p>
<p>b1.4 ... berücksichtigen bei der Nagelpflege die Wünsche der Patientinnen und Patienten. (K3)</p>	<p>b1.4 ... zählen die Schadstoffe und Gefahren bei Verwendung von Nagellack auf. (K1)</p>	
<p>b1.5 ... säubern den Nagel. (K3)</p>		
<p>b1.6 ... passen gegebenenfalls die Nagelecken an. (K3)</p>		
<p>b1.7 ... desinfizieren das Behandlungsfeld nach dem Schneiden des Nagels. (K3)</p>		

<p>b1.8 ... treffen Massnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. (K3)</p>	<p>b1.8 ... zählen die Massnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. (K1)</p>	<p>b1.8 ... erstellen ein Notfallkonzept für die Praxis. (K3)</p>
	<p>b1.9 ... zählen die Hygienevorschriften auf. (K1)</p>	<p>b1.9 ... wenden beispielhaft die Hygienevorschriften an. (K3)</p>
<p>b1.10... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie einen Nagel von Angehörigen von Risikogruppen behandeln. (K3)</p>		

Handlungskompetenz b2: Hühneraugen (Clavi) entfernen

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ desinfizieren das Behandlungsfeld und entfernen den Clavus mittels podologischer Technik. Sie setzen dabei die benötigten Instrumente fachgerecht ein. Das Behandlungsfeld desinfizieren sie und decken es mit der geeigneten Verbandtechnik ab. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ setzen die Instrumente zur Entfernung des Clavus geschickt und sorgfältig ein. Sie achten und reagieren bei der Entfernung des Clavus auf die Befindlichkeit der Patientinnen und Patienten. Sie berücksichtigen die Hygienevorschriften und die Vorgaben zur Arbeitssicherheit.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
<p>b2.1 ... bereiten das Behandlungsfeld gemäss den Vorgaben der Praxis für die Behandlung eines Clavus vor. (K3)</p>	<p>b2.1 ... zählen die Inhaltsstoffe der Medikamente zur Behandlung von Clavi auf. (K1)</p>	
	<p>b2.2 ... erklären die Wirkungsweise der Medikamente zur Nachbehandlung von Clavi. (K2)</p>	
<p>b2.3 ... entfernen den Clavus sorgfältig mittels der podologischen Technik und unter Einhaltung der Arbeitssicherheit. (K3)</p>	<p>b2.3 ... erklären die Vorgänge und Ursachen, die zu einer veränderten Hautbeschaffenheit führen. (K2)</p>	
<p>b2.4 ... bringen einen Verband unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften an. (K3)</p>		

<p>b2.5 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie einen Clavus an Angehörigen von Risikogruppen behandeln.</p> <p>(K3)</p>		
<p>b2.6 ... erkundigen sich bei den Patientinnen und Patienten nach deren Wohlbefinden.</p> <p>(K3)</p>	<p>b2.6 ... zählen Beispiele auf, wie nonverbale Äusserungen zum Wohlbefinden formuliert werden können.</p> <p>(K2)</p>	
	<p>b2.7 ... erklären mögliche Vorgehensweisen in schwierigen Situationen.</p> <p>(K2)</p>	

Handlungskompetenz b3: Eingewachsene Nägel (Onychokryptose) behandeln

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ desinfizieren das Behandlungsfeld für die Behandlung eines eingewachsenen Nagels (Onychokryptose). Sie kürzen den Nagel anatomisch und kuppengerecht. Sie reduzieren, wenn nötig das Dickenwachstum, gleichen Nagelungleichheiten aus und brechen die Nagelkanten. Sie entfernen das eingewachsene Nagelstück und gegebenenfalls die Hyperkeratose (Hornhaut) im Nagelfalz. Sie egalisieren Splitter und Ecken an der seitlichen Nagelkante. Anschliessend desinfizieren sie die betroffene Stelle und verbinden diese fachgerecht. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ behandeln eine Onychokryptose sorgfältig und halten sich an die Hygienerichtlinien, beachten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Sie achten und reagieren bei der Behandlung eines eingewachsenen Nagels auf die Befindlichkeit der Patientinnen und Patienten.

<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>b3.1 ... bereiten das Behandlungsfeld gemäss den Vorgaben der Praxis für die Behandlung der Onychokryptose vor.</p> <p>(K3)</p>	<p>b3.1 ... zählen die Inhaltsstoffe der Medikamente zur Behandlung der Onychokryptose auf.</p> <p>(K1)</p>	
	<p>b3.2 ... erklären die Wirkungsweise der Medikamente zur Behandlung der Onychokryptose.</p> <p>(K2)</p>	
<p>b3.3 ... kürzen den Nagel anatomisch und kuppengerecht.</p> <p>(K3)</p>		

<p>b3.4 ... entfernen sorgfältig das eingewachsene Nagelstück und die Hyperkeratose im Nagelfalz. (K3)</p>	<p>b3.4 ... erklären die Vorgänge und Ursachen, die zu einer Onychokryptose führen. (K2)</p>	
<p>b3.5 ... egalisieren Splitter und Ecken an der seitlichen Nagelkante. (K3)</p>	<p>b3.5 ... erläutern die Vorgehensweisen bei verschiedenen Behandlungsmethoden der Onychokryptose. (K2)</p>	
<p>b3.6 ... pflegen das Behandlungsfeld gemäss den Hygiene-richtlinien. (K3)</p>		
<p>b3.7 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie einen eingewachsenen Nagel an Angehörigen von Risikogruppen behandeln. (K3)</p>	<p>b3.7 ... legen dar, warum und in welchen Situationen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF genommen werden muss. (K2)</p>	

<p>Handlungskompetenz b4: Hornhaut (Hyperkeratose) abtragen</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ desinfizieren das Behandlungsfeld. Sie tragen die Hyperkeratose mit dem Skalpell stufenlos, kerbenfrei und unter Berücksichtigung des Hautbildes ab. Das Behandlungsfeld desinfizieren sie, decken es falls erforderlich mit der geeigneten Verbandtechnik ab und/oder cremen es ein. Sie beraten die Patientinnen und Patienten über die Pflege, Vorbeugung und den weiteren Behandlungsverlauf. Auf Wunsch der Patientinnen und Patienten führen sie eine podologische Fuss- und Unterschenkelmassage aus.</p> <p>Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten sorgfältig und konzentriert. Sie halten sich an die Hygienevorschriften und die Vorgaben zur Arbeitssicherheit.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>b4.1 ... bereiten das Behandlungsfeld gemäss den Vorgaben der Praxis für das Abtragen der Hyperkeratose vor. (K3)</p>		
<p>b4.2 ... analysieren das Hautbild der Patientin, des Patienten. (K4)</p>	<p>b4.2 ... erklären den Aufbau der Haut. (K2)</p>	

<p>b4.3 ... tragen die Hyperkeratose mit dem Skalpell unter Einsatz passender podologischer Techniken ab. (K3)</p>	<p>b4.3 ... erklären die Anforderungen an die Hygiene bei der Behandlung von Hyperkeratose. (K2)</p>	<p>b4.3 ... führen beispielhaft podologische Techniken unter Berücksichtigung einer ergonomischen Haltung aus. (K3)</p>
<p>b4.4 ... behandeln den Fuss nach dem Abtragen der Hyperkeratose gemäss den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und unter Einhaltung der Hygienerichtlinien.</p>		
<p>b4.5 ... schliessen die Behandlung mit dem Eincremen des Fusses ab. (K3)</p>	<p>b4.5 ... zählen die Produkte für die Fusspflege auf. (K1)</p>	
<p>b4.6 ... massieren den Fuss und den Unterschenkel. (K3)</p>	<p>b4.6 ... beschreiben die Anatomie und Physiologie von Fuss und Unterschenkel. (K2)</p>	<p>b4.6 ... führen beispielhaft eine podologischen Fuss- und Unterschenkelmassage durch. (K3)</p>
	<p>b4.7 ... zählen die Indikationen und Kontraindikationen der podologischen Fuss- und Unterschenkelmassage auf. (K1)</p>	
<p>b4.8 ... beraten die Patientinnen und Patienten über die Pflege, Vorbeugung und den weiteren Behandlungsverlauf. (K3)</p>		
<p>b4.9 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie Hornhaut an Angehörigen von Risikogruppen abtragen. (K3)</p>		

Handlungskompetenz b5: Nagelveränderungen behandeln

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ desinfizieren das Behandlungsfeld. Sie erkennen eine Nagelveränderung und teilen ihre Beobachtung den Patientinnen und Patienten mit. Sie reduzieren beim veränderten Nagel wenn nötig das Dickenwachstum, gleichen Nagelungleichheiten aus und brechen die Nagelkanten. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ wenden, wenn nötig, die podologischen Techniken und/oder Hilfsmittel zur Korrektur sowie Entlastung eines Nagels an. Falls erforderlich überweisen sie nach Absprache die Patientinnen und Patienten an den Hausarzt oder weitere Fachpersonen und informieren Drittpersonen. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ achten bei der Behandlung auf eine vorsichtige und exakte Arbeitsweise und gehen auf Bedürfnisse und Wünsche der Patientinnen und Patienten ein. Sie halten sich an die Hygienevorschriften und beachten die Arbeitssicherheit.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
<p>b5.1 ... bereiten das Behandlungsfeld gemäss den Vorgaben der Praxis für die Behandlung von Nagelveränderungen vor. (K3)</p>		
<p>b5.2 ... teilen der Patientin, dem Patienten ihre Beobachtung zum veränderten Nagel mit. (K3)</p>	<p>b5.2 ... analysieren Nagelveränderungen. (K4)</p>	
	<p>b5.3 ... begründen mögliche Behandlungsmethoden bei Nagelveränderungen. (K4)</p>	
<p>b5.4 ... behandeln den veränderten Nagel vorsichtig und anatomisch angepasst. (K3)</p>		
<p>b5.5 ... setzen podologische Techniken und/oder Hilfsmittel zur Korrektur sowie Entlastung eines Nagels ein. (K3)</p>		
<p>b5.6 ... gehen bei der Behandlung auf Bedürfnisse und Wünsche der Patientinnen und Patienten ein. (K3)</p>		<p>b5.6 ... erläutern die Möglichkeiten und Grenzen bei der Erfüllung von Wünschen der Patientinnen und Patienten. (K2)</p>

<p>b5.7 ... überweisen die Patientin, den Patienten mit deren Einverständnis an die Hausärztin, den Hausarzt oder an weitere Fachpersonen. (K3)</p>	<p>b5.7 ... beschreiben die Möglichkeiten und Grenzen bei der Weitergabe von Informationen an Drittpersonen. (K2)</p>	
<p>b5.8 ... informieren nach Absprache mit der Patientin, den Patienten Drittpersonen. (K3)</p>		
<p>b5.9 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie einen veränderten Nagel an Angehörigen von Risikogruppen behandeln. (K3)</p>		

Handlungskompetenzbereich c: Anbringen von podologischen Hilfsmitteln und Spezialitäten		
<p>Podologinnen und Podologen EFZ applizieren eine künstliche Teilnagelergänzung und nehmen eine Nagelkorrektur mittels Klebespange vor. Sie fertigen podologische Entlastungen an und applizieren Verbände. Sie geben podologische Konfektionsprodukte oder Halbfabrikate ab und instruieren die Patientinnen und Patienten über deren Einsatz.</p>		
<p>Handlungskompetenz c1: Künstliche Teilnagelergänzung (Teilnagelprothetik) und Überzug applizieren</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ klären bei den Patientinnen und Patienten ab, ob die Bedingungen für einen Überzug oder eine Teilnagelprothetik erfüllt sind. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ bereiten den Nagel vor und erstellen einen Überzug oder eine anatomisch und ästhetisch angepasste Teilnagelprothetik. Sie beraten die Patientinnen und Patienten bezüglich Umgang mit dem Überzug oder der Teilnagelergänzung sowie allfällige Komplikationen. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten beim Applizieren des Überzuges oder der Teilnagelprothetik sauber und exakt. Sie gehen sorgfältig mit den Instrumenten und Materialien um. Sie treffen Massnahmen, um ihre Gesundheit zu schützen. Sie halten die Richtlinien des Herstellers ein und beachten die Produkthaftpflicht.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
<p>c1.1 ... analysieren mit den Patientinnen und Patienten, ob die Bedingungen für eine Teilnagelprothetik oder einen Überzug erfüllt sind.</p> <p>(K4)</p>	<p>c1.1 ... erklären die Faktoren, welche das Wachstum des Nagels beeinflussen.</p> <p>(K2)</p>	<p>c1.1 ... leiten anhand beispielhafter Vorgaben eine Indikation oder Kontraindikation für einen Überzug oder eine Teilnagelprothetik ab.</p> <p>(K4)</p>
<p>c1.2 ... bereiten den Nagel unter Einhaltung der Hygienerichtlinien für die Applikation für die Teilnagelprothetik oder den Überzug vor.</p> <p>(K3)</p>		<p>c1.2 ... erklären die Anwendung der verschiedenen Materialien bei der Teilnagelprothetik.</p> <p>(K2)</p>
<p>c1.3 ... erstellen sorgfältig einen Überzug oder eine anatomisch exakt angepasste Teilnagelprothetik.</p> <p>(K3)</p>	<p>c1.3 ... zählen die Eigenschaften der Materialien bei der Applikation eines Nagelüberzugs oder einer Teilnagelprothetik auf.</p> <p>(K1)</p>	<p>c1.3 ... modellieren beispielhaft einen Überzug oder eine anatomisch exakt angepasste Teilnagelprothetik.</p> <p>(K3)</p>
<p>c1.4 ... halten bei der Herstellung und Applikation eines Überzuges oder einer Teilnagelprothetik die Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Produkthaftpflicht konsequent ein.</p> <p>(K3)</p>		<p>c1.4 ... erklären die Einhaltung der Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Produkthaftpflicht.</p> <p>(K2)</p>

<p>c1.5 ... beraten Patientinnen und Patienten im Umgang mit dem Überzug oder der Teilnagelprothetik. (K3)</p>		<p>c1.5 ... beraten beispielhaft Patientinnen und Patienten im Umgang mit dem Überzug oder der Teilnagelprothetik. (K3)</p>
<p>c1.6 ... klären Patientinnen und Patienten über mögliche Komplikationen beim Tragen eines Überzuges oder einer Teilnagelprothetik auf. (K3)</p>	<p>c1.6 ... erklären die Indikationen und Kontraindikationen der Applikation eines Nagelüberzugs oder einer Teilnagelprothetik. (K2)</p>	<p>c1.6 ... zeigen mögliche Komplikationen und daraus abgeleitete Massnahmen auf. (K2)</p>
<p>c1.7 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie eine Teilnagelprothetik an Angehörigen von Risikogruppen anfertigen. (K3)</p>		

Handlungskompetenz c2: Podologische Entlastung (Orthesen) nach Mass anfertigen

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ klären bei den Patientinnen und Patienten ab, ob die Bedingungen für eine podologische Orthese erfüllt sind. Sie entscheiden, ob eine entlastende oder korrigierende podologische Orthese angefertigt werden muss. Sie wählen dazu das entsprechende Material aus. Sie modellieren und fertigen die podologische Orthese individuell dem Problem entsprechend an. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ beraten die Patientinnen und Patienten über den Umgang mit der podologischen Orthese sowie über allfällige Komplikationen. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten beim Anmodellieren der podologischen Orthese effizient. Sie gehen sorgfältig und geschickt mit den Materialien und Geräten um. Sie halten die Richtlinien des Herstellers ein und beachten die Produkthaftungspflicht.

<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>c2.1 ... analysieren mit den Patientinnen und Patienten, ob die Bedingungen für eine podologische Orthese erfüllt sind. (K4)</p>	<p>c2.1 ... beschreiben die Anatomie des Fusses, des Beines und den Fussstatus. (K2)</p>	<p>c2.1 ... leiten anhand von Fallbeispielen Indikationen oder Kontraindikationen für eine podologische Orthese ab. (K4)</p>
	<p>c2.2 ... zählen die Eigenschaften verschiedener podologischer Orthesematerialien auf. (K1)</p>	<p>c2.2 ... begründen die Wahl der Materialien bei einer podologischen Orthese. (K2)</p>
	<p>c2.3 ... beschreiben verschiedene Behandlungsmethoden bei Deformationen oder anatomisch bedingten Schmerzen am Fuss. (K2)</p>	

<p>c2.4 ... bestimmen die Art der podologischen Orthese (entlastende oder korrigierende), das Mass und das geeignete Material.</p> <p>(K4)</p>		
<p>c2.5 ... modellieren die podologische Orthese geschickt an.</p> <p>(K3)</p>		<p>c2.5 ... erstellen mit verschiedenen Materialien podologische Orthesen.</p> <p>(K3)</p>
<p>c2.6 ... schleifen die podologische Orthese sorgfältig und exakt zu.</p> <p>(K3)</p>		
<p>c2.7 ... beraten Patientinnen und Patienten zum Umgang mit der podologischen Orthese.</p> <p>(K3)</p>		<p>c2.7 ... erläutern die Pflege und Anwendung der podologische Orthese.</p> <p>(K2)</p>
<p>c2.8 ... weisen Patientinnen und Patienten auf mögliche Komplikationen beim Tragen der podologischen Orthese hin.</p> <p>(K3)</p>	<p>c2.8 ... erklären die Indikationen und Kontraindikationen einer podologischen Orthese.</p> <p>(K2)</p>	<p>c2.8 ... erläutern die Risiken einer podologischen Orthese</p> <p>(K2)</p>
<p>c2.9 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie eine podologische Orthese an Angehörigen von Risikogruppen anfertigen.</p> <p>(K3)</p>		

Handlungskompetenz c3: Nagelkorrektur mittels Klebespange (Orthonyxie) am Nagel applizieren

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ klären bei den Patientinnen und Patienten ab, ob die Bedingungen für eine Klebespange erfüllt sind. Sie bereiten den Nagel der Patientinnen und Patienten für das Anbringen einer Klebespange vor und wählen das entsprechende Material aus. Sie applizieren die Klebespange auf den Nagel. Sie beraten die Patientinnen und Patienten bezüglich Umgangs mit der Klebespange sowie allfällige Komplikationen. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten beim Applizieren der Klebespange effizient. Sie gehen sorgfältig und geschickt mit den Materialien um. Sie halten die Richtlinien des Herstellers ein und beachten die Produkthaftpflicht. Sie erklären den Patientinnen und Patienten die verschiedenen Schritte der Applikation, achten und reagieren auf die Befindlichkeit der Patientinnen und Patienten.

Leistungsziele Betrieb Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Leistungsziele Berufsfachschule Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
c3.1 ... analysieren mit den Patientinnen und Patienten, ob die Bedingungen für eine Orthonyxie mittels Klebespange erfüllt sind. (K4)	c3.1 ... erklären die Indikationen und Kontraindikationen einer Orthonyxie-Applikation mittels Klebespange. (K2)	c3.1 ... zeigen anhand von Fallbeispielen Indikationen und Kontraindikationen für eine Orthonyxie mittels Klebespange auf. (K4)
c3.2 ... bereiten den Nagel unter Einhaltung der Hygienerichtlinien für die Applikation der Klebespange vor. (K3)		c3.2 ... begründen die Wahl der Materialien bei einer Orthonyxie. (K2)
c3.3 ... erklären den Patientinnen und Patienten den Vorgang der Applikation einer Klebespange. (K2)		
c3.4 ... applizieren die Klebespange präzise auf den Nagel. (K3)	c3.4 ... zählen die verschiedenen Eigenschaften der Materialien einer Orthonyxie-Applikation mittels einer Klebespange auf. (K1)	c3.4 ... applizieren verschiedene Klebespangen. (K3)
c3.5 ... gehen auf die Befindlichkeit von Patientinnen und Patienten achtsam ein. (K3)		
c3.6 ... beraten Patientinnen und Patienten zum Umgang mit der Klebespange. (K3)		c3.6 ... erklären die Handhabung einer applizierten Klebespange. (K2)

<p>c3.7 ... weisen Patientinnen und Patienten auf mögliche Komplikationen beim Tragen einer Klebespange hin. (K3)</p>		<p>c3.7 ... erklären mögliche Komplikationen einer applizierten Klebespange. (K2)</p>
<p>c3.8 ... halten bei der Applikation einer Klebespange zur Nagelkorrektur die Richtlinien zur Produkthaftpflicht konsequent ein. (K3)</p>		
<p>c3.9 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie eine Klebespange an Angehörigen von Risikogruppen anfertigen. (K3)</p>		
<p>Handlungskompetenz c4: Verbände am Fuss anlegen</p> <p>Unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes und bekannter Allergien desinfizieren und, falls erforderlich, medikamentieren Podologinnen EFZ und Podologen EFZ das Behandlungsfeld. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ wählen das geeignete Entlastungs-, Korrektur- oder Abdeckungsmaterial aus. Für die Wahl des Materials berücksichtigen sie unter anderem Allergien, den Fussstatus und die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten. Sie legen die Verbandmaterialien anatomisch am Fuss an. Sie beraten die Patientinnen und Patienten bezüglich Umgangs mit dem Verband und weitere Behandlungsmöglichkeiten. Handelt es sich um Angehörige von Risikogruppen, ziehen sie eine dipl. Podologin HF, einen dipl. Podologen HF bei.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ arbeiten beim Verbinden am Behandlungsfeld exakt und zweckmässig. Sie halten die Richtlinien des Herstellers ein und beachten die Produkthaftpflicht. Sie erklären den Patientinnen und Patienten die verschiedenen Schritte beim Anlegen des Verbandes, achten und reagieren auf die Befindlichkeit der Patientinnen und Patienten.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ...</p>
<p>c4.1 ... desinfizieren unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes und bekannter Allergien das Behandlungsfeld. (K3)</p>	<p>c4.1 ... erklären die Desinfektion des Behandlungsfeldes. (K2)</p>	<p>c4.1 ... desinfizieren ein Behandlungsfeld. (K3)</p>
	<p>c4.2 ... erklären den Vorgang der Wundheilung. (K2)</p>	
	<p>c4.3 ... begründen die Wahl der Materialien für einen Verband bei Allergikerinnen und Allergikern. (K2)</p>	

	<p>c4.4 ... erläutern die Wirkung von Medikamenten und Krankheiten auf die Wundheilung.</p> <p>(K2)</p>	
<p>c4.5 ... medikamentieren das Behandlungsfeld.</p> <p>(K3)</p>		<p>c4.5 ... setzen verschiedene Medikamente ein.</p> <p>(K3)</p>
<p>c4.6 ... wählen das geeignete Material unter Berücksichtigung der Anforderungen des Behandlungsfeldes aus.</p> <p>(K4)</p>		
<p>c4.7 ... legen die Verbandmaterialien anatomisch und exakt am Fuss an. (K3)</p>		<p>c4.7 ... wenden verschiedene Verband- und Entlastungsmaterialien an. (K3)</p>
		<p>c4.8 ... zeigen die Merkmale eines korrekt angelegten Verbandes auf.</p> <p>(K2)</p>
<p>c4.9 ... beraten Patientinnen und Patienten über den Umgang mit dem Verband und über weitere Behandlungsmöglichkeiten.</p> <p>(K3)</p>		<p>c4.9 ... erklären die Handhabung des Verbandes.</p> <p>(K2)</p>
<p>c4.10 ... erklären den Patientinnen und Patienten verständlich und geduldig die verschiedenen Schritte beim Anlegen des Verbandes.</p> <p>(K3)</p>		<p>c4.10 ... erklären mögliche Komplikationen beim Tragen eines Verbandes.</p> <p>(K2)</p>
<p>c4.11 ... nehmen Rücksprache mit einer dipl. Podologin HF, einem dipl. Podologen HF, wenn sie einen Verband an Angehörigen von Risikogruppen anlegen.</p> <p>(K3)</p>		

<p>Handlungskompetenz c5: Podologische Konfektionsprodukte und Halbfabrikate abgeben und über deren Einsatz instruieren</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ geben podologische Konfektionsprodukte oder Halbfabrikate ab. Sie instruieren Patientinnen und Patienten sowie Drittpersonen, wie diese korrekt angewendet werden. Sie geben Tipps, wie die Produkte ausserhalb der Praxis sicher und möglichst einfach eingesetzt werden. Weiter erklären sie die richtige Produktpflege und informieren über mögliche Komplikationen.</p> <p>Sie erklären die Anwendung der Produkte zielgruppengerecht unter Berücksichtigung der vorhandenen Herstellerangaben. Dabei beachten sie die gesetzlichen Vorgaben der Produkthaftpflicht.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>c5.1 ...passen ein podologisches Halbfabrikat für den Einsatz an Patientinnen und Patienten an. (K3)</p>		<p>c5.1... passen beispielhaft podologische Halbfabrikate für den Einsatz an Patientinnen und Patienten an. (K3)</p>
<p>c5.2 ...geben Patientinnen und Patienten podologische Konfektionsprodukte und Halbfabrikate ab. (K3)</p>		
<p>c5.3 ... erklären Patientinnen und Patienten den sicheren und einfachen Einsatz von Konfektionsprodukten und Halbfabrikaten und mögliche Komplikationen. (K3)</p>	<p>c5.3 ... beschreiben Konfektionsprodukte und Halbfabrikate, deren Anwendung sowie deren Pflege. (K2)</p>	<p>c5.3 ... informieren beispielhaft über Konfektionsprodukte und Halbfabrikate. (K3)</p>
<p>c5.4 ... informieren Drittpersonen über die sichere und einfache Anwendung von Konfektionsprodukten und Halbfabrikate mögliche Komplikationen. (K3)</p>		
<p>c5.5 ... informieren Patientinnen und Patienten und Drittpersonen über die korrekte Pflege der Konfektionsprodukte und Halbfabrikate. (K3)</p>		

Handlungskompetenzbereich d: Vor- und Nachbereiten des Arbeitsumfeldes		
<p>Podologinnen und Podologen EFZ sind verantwortlich für die Vorbereitung des Behandlungsraumes und die Reinigung des Arbeitsfeldes vor jeder Behandlung sowie für dessen Grundreinigung. Sie bereiten zudem Instrumente im Labor auf. Sie bereiten das Behandlungsmaterial sowohl für die Praxis wie auch für Behandlungen ausserhalb der Praxis vor und entsorgen gebrauchtes Behandlungsmaterial.</p>		
<p>Handlungskompetenz d1: Behandlungsraum für die nächste Behandlung vorbereiten</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ bereiten den Behandlungsraum vor, indem sie die kontaminierten Instrumente ins Labor zur Aufbereitung bringen. Sie räumen den Arbeitstisch ab. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ reinigen den Fussboden mit dem Besen oder Staubsauger. Anschliessend reinigen und desinfizieren sie anhand der internen Checkliste das Arbeitsfeld gemäss Hygieneplan und den Produktvorgaben. Sie bereiten das Arbeitsfeld für die nächste Behandlung vor.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ gehen mit den kontaminierten Instrumenten und den eingesetzten Desinfektions- und Reinigungsmitteln vorschriftsgemäss um und tragen für die Reinigung/Desinfektion die in den Sicherheitsdatenblättern vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu ihrem Eigenschutz.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
<p>d1.1 ... bringen unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Gesundheitsschutz die kontaminierten Instrumente ins Labor. (K3)</p>	<p>d1.1 ... erläutern die Vorgaben zum Transport und die Gefahren eines kontaminierten Instrumentes. (K2)</p>	
	<p>d1.2 ... zählen geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie deren Hauptwirkstoffe auf und Gefahrensätze, sowie deren fachgerechte Lagerung und Entsorgung. (K1)</p>	
<p>d1.3 ... reinigen den Fussboden und das Arbeitsfeld gemäss den Vorgaben der Praxis. (K3)</p>	<p>d1.3 ... erklären den genauen Ablauf und die Wirkung einer Flächendesinfektion des Arbeitsfeldes. (K2)</p>	<p>d1.3 ... reinigen das Arbeitsfeld mit Desinfektions- und Reinigungsmittel. (K3)</p>
<p>d1.4 ... desinfizieren das Arbeitsfeld gemäss Hygieneplan. (K3)</p>	<p>d1.4 ... erstellen einen Hygieneplan. (K3)</p>	
<p>d1.5 ... bereiten das Arbeitsfeld für die nächste Behandlung vor. (K3)</p>		

<p>Handlungskompetenz d2: Arbeitsfeld grundreinigen und auffüllen</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ füllen das Verbrauchs- und Behandlungsmaterial auf. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ reinigen das gesamte Arbeitsfeld gemäss Reinigungsplan der Praxis. Dabei kontrollieren sie das Verfalldatum des Materials.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind sich der Wichtigkeit eines hygienisch sauberen Arbeitsfeldes bewusst und halten den Reinigungsplan ein. Sie achten auf einen effizienten Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Sie halten sich an die Vorschriften zum Einsatz der Produkte und schützen ihre Gesundheit, ihr Umfeld und die Umwelt durch geeignete Massnahmen.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>d2.1 ... füllen das Verbrauchs- und Behandlungsmaterial fachgerecht auf. (K3)</p>	<p>d2.1 ... erklären die Eigenschaften des Verbrauchs- und Behandlungsmaterials und deren Lagerung. (K2)</p>	
<p>d2.2 ... kontrollieren das Verfalldatum des vorhandenen Materials. (K3)</p>	<p>d2.2 ... erklären die Konsequenzen bei der Nichtbeachtung der Verfalldaten. (K2)</p>	
<p>d2.3 ... reinigen das Arbeitsfeld unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Umweltschutzes. (K3)</p>	<p>d2.3 ... erklären die Bedeutung der Hygienevorschriften. (K2)</p>	
	<p>d2.4 ... erläutern die Bedeutung des Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzes. (K2)</p>	
<p>d2.5 ... setzen Desinfektions- und Reinigungsmittel effizient ein. (K3)</p>	<p>d2.5 ... erklären die Anwendung der gängigsten Desinfektions- und Reinigungsmittel unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte. (K2)</p>	

Handlungskompetenz d3: Instrumente im Labor aufbereiten

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ziehen zur Aufbereitung der Instrumente stichfeste Handschuhe an. Im Labor wählen sie den geeigneten Vorgang zur Reinigung und Desinfektion der Instrumente. Anschliessend überprüfen sie die Instrumente auf allfällige Defekte und Verunreinigungen. Instrumente, die nicht mehr weiterverwendet werden können, entsorgen sie oder geben sie in Reparatur. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ verpacken die Instrumente in Boxen oder Folien und sterilisieren sie. Sie kontrollieren, ob der Sterilisationsprozess korrekt abgelaufen ist und prüfen die Verpackung auf Defekte, Fleckenbildung und Wasserrückstände. Nach Abschluss des Aufbereitungsprozesses füllen sie die notwendigen Dokumente zur Nachvollziehbarkeit aus.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind sich der Wichtigkeit einer exakten, sauberen und verantwortungsvollen Arbeitsweise beim Aufbereiten der Instrumente bewusst. Sie arbeiten konzentriert und halten sich an die Richtlinien des Hygieneratgebers des Schweizerischen Podologen-Verbandes SPV⁴. Sie achten beim Aufbereiten der Instrumente auf den Gesundheitsschutz und halten sich bei der Entsorgung von Verbrauchs- und Behandlungsmaterial an die Vorschriften.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
d3.1 ... bereiten sich unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes für die Aufbereitung der Instrumente vor. (K3)	d3.1 ... zählen die Massnahmen zum Gesundheitsschutz auf. (K1)	d3.1 ... setzen die Massnahmen zum Gesundheitsschutz um. (K3)
d3.2 ... wählen den geeigneten Vorgang zur Reinigung und Desinfektion der Instrumente. (K4)	d3.2 ... zeigen die einzelnen Schritte bei der Aufbereitung von Instrumenten auf. (K2)	d3.2 ... führen exemplarisch einen Vorgang zur Reinigung und Desinfektion der Instrumente aus. (K3)
	d3.3 ... erklären die Funktionsweise der Geräte. (K2)	
d3.4 ... überprüfen die Instrumente nach der Reinigung und Desinfektion minuziös. (K3)	d3.4 ... erklären den Sinn der exakten und konzentrierten Arbeitsweise bei der Aufbereitung der Instrumente. (K2)	d3.4 ... kontrollieren beispielhaft Instrumente nach der Reinigung und Desinfektion. (K3)
d3.5 ... entsorgen nicht mehr brauchbare Instrumente gemäss den Richtlinien der Hersteller. (K3)		
d3.6 ... bereiten die Instrumente für die Sterilisation vor. (K3)		d3.6 ... verpacken die Instrumente für die Sterilisation. (K3)

⁴zu beziehen beim Schweizerischen Podologen-Verband SPV oder unter www.podologie.swiss

<p>d3.7 ... sterilisieren die Instrumente gemäss dem Hygieneratgeber des Schweizerischen Podologen-Verbandes SPV. (K3)</p>	<p>d3.7 ... erklären den Vorgang der Sterilisation. (K2)</p>	<p>d3.7 ... führen eine Sterilisation durch. (K3)</p>
	<p>d3.8 ... erklären die mikrobiologischen Prozesse bei einer Sterilisation. (K2)</p>	
<p>d3.9 ... kontrollieren detailliert den korrekten Ablauf des Sterilisationsprozesses und das Sterilgut. (K3)</p>	<p>d3.9 ... erklären die Bedeutung eines korrekten Sterilisationsprozesses und den Umgang mit dem Sterilgut. (K2)</p>	<p>d3.9 ... kontrollieren exemplarisch den Sterilisationsprozess und das Sterilgut. (K3)</p>
<p>d3.10 ... füllen die notwendigen Dokumente exakt aus. (K3)</p>	<p>d3.10 ... erklären die Bedeutung der verschiedenen Tests und Dokumente. (K2)</p>	<p>d3.10 ... füllen beispielhaft die notwendigen Dokumente aus. (K3)</p>
<p>d3.11 ... führen die notwendigen Tests durch. (K3)</p>		<p>d3.11 ... führen exemplarisch die notwendigen Tests durch. (K3)</p>
<p>d3.12 ... warten die Geräte nach Hygienevorschrift. (K3)</p>	<p>d3.12...erläutern einfache Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Geräte. (K2)</p>	<p>d3.12 ... warten exemplarisch die Geräte gemäss Vorschrift. (K3)</p>

Handlungskompetenz d4: Behandlungen ausserhalb der Praxis vorbereiten		
<p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ füllen für die Behandlung ausserhalb der Praxis anhand einer Checkliste das Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial auf und packen die sterilen Instrumente ein. Anhand der Liste mit den zu behandelnden Patientinnen und Patienten stellen sie sicher, dass sie genügend Instrumentensets inklusive Reserveinstrumente mitnehmen und dass die gebrauchten Instrumente gemäss Vorgabe transportiert werden können. Sie bereiten die Patientendokumentationen vor. Sie informieren sich über den Anfahrtsweg und organisieren eine Transportmöglichkeit, damit sie rechtzeitig ein treffen.</p> <p>Bei der Vorbereitung halten sich Podologinnen EFZ und Podologen EFZ an die Packliste und kontrollieren alles sorgfältig und gewissenhaft. Sie stellen sicher, dass bei Rückfragen (z. B. bei Angehörigen von Risikogruppen, besonderen Vorfällen) die Erreichbarkeit einer dipl. Podologin HF eines dipl. Podologen HF gewährleistet ist. Sie achten darauf, für den Transportweg nach Möglichkeit den öffentlichen Verkehr zu benutzen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
d4.1 ... packen Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial sowie sterile Instrumente gemäss Packliste gewissenhaft ein. (K3)	d4.1 ... erläutern die Unterschiede zwischen einer Behandlung extern und in der Praxis. (K3)	
d4.2 ... kontrollieren anhand der Liste der zu behandelnden Patientinnen und Patienten die Menge des Reservematerials. (K3)		
d4.3 ... transportieren die gebrauchten Instrumente fachgerecht. (K3)		
d4.4 ... bereiten die Patientendokumentationen vor. (K3)		
d4.5 ... organisieren die Anreise. (K3)		

<p>Handlungskompetenz d5: Verbrauchs- und Behandlungsmaterial entsorgen</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ entsorgen das kontaminierte oder abgelaufene Material der Podologiepraxis. Dabei trennen sie die verschiedenen Verbrauchs- und Behandlungsmaterialien gemäss Entsorgungsvorgaben. Sie legen sie in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Klingen entsorgen sie in speziell dafür vorgeschriebenen Boxen. Die gesammelten Materialien geben sie der entsprechenden Entsorgungsstelle ab.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ achten darauf, die Verbrauchs- und Behandlungsmaterialien sorgfältig zu trennen und halten sich dabei an die Vorgaben. Sie achten auf eine umweltschonende Entsorgung und recyceln so viele Materialien wie möglich. Bei kontaminierten Verbrauchs- und Behandlungsmaterialien schützen sie sich gemäss den Vorgaben zum Gesundheitsschutz.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>d5.1 ... sortieren sorgfältig Verbrauchs- und Behandlungsmaterialien gemäss den Vorgaben zur Entsorgung.</p> <p>(K3)</p>	<p>d5.1 ... beschreiben die Vorschriften zur Entsorgung der Verbrauchs- und Behandlungsmaterialien.</p> <p>(K2)</p>	<p>d5.1 ... entsorgen beispielhaft Verbrauchs- und Behandlungsmaterialien gemäss den Vorgaben zur Entsorgung.</p> <p>(K3)</p>
<p>d5.2 ... bringen die gesammelten Materialien an die richtige Entsorgungsstelle.</p> <p>(K3)</p>		
<p>d5.3 ... halten bei der Entsorgung die Vorschriften des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit ein.</p> <p>(K3)</p>		

Handlungskompetenzbereich e: Ausführen von administrativen Aufgaben

Podologinnen und Podologen EFZ bewirtschaften das allgemeine Material für die Praxis, die Verkaufsprodukte und das podologische Behandlungsmaterial. Sie erstellen zudem die Tagesabrechnung, rechnen die Behandlungskosten ab und vereinbaren Behandlungstermine. Die Patientendokumentation halten sie auf dem neusten Stand.

Handlungskompetenz e1: Material für den Praxisbedarf, Verkaufsprodukte und podologisches Behandlungsmaterial bewirtschaften

Die Podologinnen EFZ und Podologen EFZ bewirtschaften die Lagerbestände, führen und aktualisieren die Warenbestandsliste. Sie kontrollieren die Verfalldaten der gelagerten und ausgestellten Produkte und entsorgen Produkte fachgerecht, welche das Verfalldatum überschritten haben.

Sie erfassen die anstehenden Nachbestellungen in einer Bestellliste. Sie vergleichen Produkte und Preise bei den Lieferanten und holen bei Bedarf eine Offerte ein. Sie nehmen gegebenenfalls Rücksprache mit der verantwortlichen Person vor Auslösung der Bestellung. Sie bestellen per Telefon, Mail oder im Internet die benötigte Ware und dokumentieren dies nach betriebsinternen Vorgaben.

Die Podologinnen EFZ und Podologen EFZ kontrollieren den Wareneingang und überprüfen die Rechnung mit dem Bestellschein, Lieferschein oder allenfalls der Offerte. Bei Unstimmigkeiten leiten sie Massnahmen nach betriebsinternen Vorgaben ein.

Die Podologinnen EFZ und Podologen EFZ stellen die produktgerechte Lagerung sicher. Sie optimieren den Warenbestand und vermeiden so Kosten und schonen Ressourcen.

Sie führen die Warenliste so, dass keine Engpässe oder Materialüberschüsse entstehen und minimieren die Entsorgung von abgelaufenen Produkten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
e1.1 ... kontrollieren nach Vorgaben der Praxis den Warenbestand. (K3)	e1.1 ... zählen ökonomische und ökologische Aspekte einer effizienten Lagerführung auf. (K1)	
e1.2 ... holen Offerten für die Nachbestellungen ein. (K3)	e1.2 ... verlangen schriftlich oder mündlich eine Offerte bei einem Lieferanten von Produkten. (K3)	
e1.3 ... dokumentieren die Bestellungen und beachten dabei die praxisinternen Vorgaben. (K3)	e1.3 ... dokumentieren Bestellungen elektronisch. (K3)	
e1.4 ... kontrollieren den Wareneingang. (K3)	e1.4 ... halten den Wareneingang elektronisch fest. (K3)	
e1.5 ... lagern die Produkte vorschriftsgemäss. (K3)	e1.5 ... erklären für die gängigsten Produkte die vorschriftsgemässe Lagerung. (K2)	

<p>e1.6 ... entsorgen abgelaufene Produkte fachgerecht. (K3)</p>	<p>e1.6 ... beschreiben die fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung verschiedener Produkte. (K2)</p>	
--	--	--

<p>Handlungskompetenz e2: Tagesabrechnung der Praxis erstellen</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ erstellen die Tagesabrechnung auf Grund der Tageseinnahmen und den Ausgaben gemäss Belegen. Die Quittungen und Belege legen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ nach internen Vorgaben ab. Die Ein- und Ausgaben tragen sie in der Kassenbuchhaltung korrekt und pflichtbewusst ein. Das Bargeld deponieren sie gewissenhaft nach betriebsinternen Vorgaben oder zahlen es ein. Sie versorgen die Kasse mit dem Grundstock ordnungsgemäss.</p> <p>Bei der Eröffnung und dem Abschluss der Tageskasse zählen und verwalten die Podologinnen EFZ und Podologen EFZ den Grundstock korrekt. Sie kontrollieren die Übereinstimmung der Bareinnahmen mit den abgerechneten Zahlen. Die Quittungen legen sie systematisch ab. Sie erstellen die Einträge in die Kassenbuchhaltung fehlerfrei.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>e2.1 ... berechnen den Tagesertrag. (K3)</p>	<p>e2.1 ... erklären die Zusammensetzung des Tagesertrages. (K2)</p>	
<p>e2.2 ... schliessen die elektronischen Zahlungen ab. (K3)</p>		
<p>e2.3 ... nehmen die Überprüfung der Tageseinnahmen mit den getätigten Leistungen vor. (K3)</p>	<p>e2.3 ... nehmen an Beispielen die Überprüfung der Tageseinnahmen mit den getätigten Leistungen vor. (K3)</p>	
<p>e2.4 ... erledigen die Kassenbuchhaltung nach internen Vorgaben. (K3)</p>	<p>e2.4 ... führen eine einfache Buchhaltung. (K3)</p>	
<p>e2.5 ... schliessen die Arbeiten zur Tagesabrechnung gewissenhaft ab. (K3)</p>	<p>e2.5 ... beschreiben die Arbeiten zum Abschluss der Tagesabrechnung. (K1)</p>	

<p>Handlungskompetenz e3: Behandlungskosten abrechnen</p> <p>Nach Abschluss der Behandlung erstellen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ die Abrechnung für die Behandlung sowie evtl. für Verbrauchsmaterial, individuelle Anfertigungen und Produkte. Sie erstellen die Abrechnung gemäss interner Vorgabe der Praxis und händigen den Patientinnen und Patienten die Quittung aus. Erfolgt keine Bar- oder Kartenzahlung, erstellen sie eine Rechnung.</p> <p>Bei der Erstellung der Quittungen und Rechnungen halten sie sich an die rechtlichen Vorgaben und allfälligen Auflagen von Behörden. Bei Angehörigen von Risikogruppen beachten sie zudem die Vorgaben der Kranken- und Unfallversicherungen.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...</p>
<p>e3.1 ... verrechnen Behandlungen und Produkte unter Berücksichtigung der Auflagen und Vorgaben von Behörden und Kranken- bzw. Unfallversicherungen.</p> <p>(K3)</p>	<p>e3.1 ... erstellen elektronische Rechnungen und Quittungen.</p> <p>(K3)</p>	
	<p>e3.2 ... erklären die Auflagen und Vorgaben von Behörden und Kranken- bzw. Unfallversicherungen.</p> <p>(K3)</p>	
<p>e3.3 ... erstellen Rechnungen für Behandlungen und Produkte unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.</p> <p>(K3)</p>	<p>e3.3 ... zählen die rechtlichen Vorgaben zur Erstellung einer Rechnung auf.</p> <p>(K1)</p>	

Handlungskompetenz e4: Behandlungstermine planen und vereinbaren		
<p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ nehmen die eingehenden Terminanfragen entgegen und klären die Art der Behandlung ab, damit sie den zeitlichen Umfang bestimmen, entsprechend planen und in der Praxisagenda erfassen können. Sie fragen nach allfälligen Wünschen (z.B. Behandlungsperson, podologische Arbeiten) und berücksichtigen diese nach Möglichkeit. Sie erfassen Name, Vorname, die Erreichbarkeit und den Termin. Sie überprüfen, ob die Patientin oder der Patient Angehörige einer Risikogruppe sind.</p> <p>Bei Zuweisungen von Angehörigen von Risikogruppen z.B. durch Ärzte und Spitäler oder in Notfällen nehmen sie Rücksprache mit der dipl. Podologin HF, dem dipl. Podologen HF.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ kommunizieren mit den Patientinnen und Patienten individuell, höflich und zielführend.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
e4.1 ... klären mit den Patientinnen und Patienten die Art der Behandlung ab. (K3)	e4.1 ... beschreiben den Ablauf eines Terminvereinbarungsgesprächs mit Patientinnen und Patienten. (K2)	
e4.2 ... berücksichtigen die Wünsche und Anliegen von Patientinnen und Patienten. (K3)	e4.2 ... erklären die wichtigsten Aspekte der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten. (K2)	
	e4.3 ... beschreiben eine effiziente und zielführende Fragetechnik. (K2)	
	e4.4 ... beschreiben die Fragetechnik zum Erfassen der Merkmale von Angehörigen von Risikogruppen. (K2)	
e4.5 ... erfassen die wichtigsten Daten der Patientinnen und Patienten. (K3)		
e4.6 ... erfassen den Termin pflichtbewusst. (K3)		
e4.7 ... nehmen bei zugewiesenen Angehörigen von Risikogruppen Rücksprache mit der dipl. Podologin HF, dem dipl. Podologen HF. (K3)		

Handlungskompetenz e5: Patientendokumentation aktualisieren		
<p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ erfassen zur Aktualisierung der Patientendokumentation die podologische Behandlung und alle podologisch relevanten Fakten nach erfolgter Behandlung. Allfällige podologische Auffälligkeiten, Wundversorgungen, das Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Teilnagelprothetik, Orthesen, Orthonyxie, Verbände) dokumentieren sie gemäss Vorgabe der Praxis. Sie halten relevante Aspekte der erfolgten podologischen Beratung sowie Empfehlungen für eine Überweisung an eine Spezialistin, einen Spezialisten fest.</p> <p>Sie dokumentieren fortlaufend und vollständig eingehende Informationen zum Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten und weitere relevante Angaben.</p> <p>Podologinnen EFZ und Podologen EFZ halten sich bei der Aktualisierung der Patientendokumentation an die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...	Podologinnen EFZ und Podologen EFZ ...
<p>e5.1 ... notieren die ausgeführte podologische Behandlung detailliert in der Patientendokumentation. (K3)</p>	<p>e5.1 ... beschreiben podologische Behandlungen in der Fachsprache. (K2)</p>	<p>e5.1 ... füllen beispielhafte Patientendokumentationen aus. (K3)</p>
<p>e5.2 ... dokumentieren sorgfältig zusätzliche relevante Informationen zum Umfeld gemäss Vorgaben der Praxis. (K3)</p>	<p>e5.2 ... erklären die wichtigsten ethischen Aspekte beim Eintragen der Informationen. (K2)</p>	
<p>e5.3 ... halten podologische Auffälligkeiten, Wundversorgungen und angebrachte (applizierte) Hilfsmitteln in der Patientendokumentation fest. (K3)</p>		
<p>e5.4 ... notieren die wichtigsten Informationen aus dem Beratungsgespräch und die Empfehlungen für die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Patientendokumentation. (K3)</p>	<p>e5.4 ... erklären die wichtigsten Aspekte der multiprofessionellen Zusammenarbeit. (K2)</p>	
<p>e5.5 ... halten sich beim Schreiben der Einträge in die Patientendokumentation an die Vorgaben des Datenschutzes. (K3)</p>	<p>e5.5 ... erörtern die wichtigsten rechtlichen Aspekte des Datenschutzes. (K2)</p>	

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 29. September 2020 über die berufliche Grundbildung für Podologin/Podologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Sursee, 7. September 2020

Organisation Podologie Schweiz OPS

Edith Dürrenberger
Zentralpräsidentin SPV

Myriam Rossat
Présidente SSP

Karen Passelli
Présidente UPSI

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 29. September 2020

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Vizedirektor, Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Änderung im Bildungsplan

Aufgrund der Revision der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2), die am 1.1.2023 in Kraft getreten ist, werden die gefährlichen Arbeiten nicht mehr auf der Grundlage der SECO-Checkliste, sondern direkt auf der Grundlage der Verordnung des WBF referenziert. Sämtliche Verweise in Anhang 2 wurden gemäss den Referenzen der geltenden Bestimmungen angepasst.

Die Änderung gilt ab 1. September 2025.

Sursee, 11. August 2025

Organisation Podologie Schweiz OPS

Mario Malgaroli
Vize-Präsident SPV

Myriam Rossat
Présidente SSP

Karen Passelli
Présidente UPSI

Das SBFi stimmt der Änderung im Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 20. August 2025

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Podologin EFZ / Podologe EFZ	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Podologin EFZ / Podologe EFZ	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Lernortkooperationstabelle	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Lerndokumentation	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe Inkl. Modell-Lehrgang	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Lehrplan für die Berufsfachschule	BW Zofingen
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss
Empfehlungen für die Hygiene in der Podologie (Hygieneratgeber)	Schweizerischer Podologen-Verband SPV www.podologie.swiss

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes⁵

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Podologinnen EFZ / Podologen EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2a	Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: <ul style="list-style-type: none"> • Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind. • Das Überwachen, Pflegen und Begleiten von Personen in körperlich oder psychisch instabilem Zustand sowie die Bergung und Aufbahrung von Leichnamen.
3c	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung.
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: <ul style="list-style-type: none"> • entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: <ul style="list-style-type: none"> • akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331, • Sensibilisierung der Haut: H317.
6b	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit:

⁵ Fassung vom 11. August 2025, in Kraft seit 1. September 2025

	<ul style="list-style-type: none"> chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka und Kosmetika.
7a	Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.
7b	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber Mikroorganismen der Gruppe 3 nach Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen.

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahren	Artikel ⁷	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁶ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Betreuen der Patientinnen und Patienten	Adäquater Umgang mit Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Behinderungen und schweren Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit körperlich und/oder geistig behinderten Patienten, z.B. amputierte Gliedmassen. 	2a	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Stress erlernen, Coping-Strategien kennenlernen, Erfahrungsaustausch mit Ausbildnern und Lernenden Informationsmaterial der SUVA: „Stress? Da haben wir was für Sie!“ (Bestell-Nr. 44065.d) 	2.LJ	4.Kurs	2. LJ	Kurse zum Umgang/Erkennen von chronischem Stress, Stressbewältigung etc. anbieten		1. Lj 2. Lj 3. Li	
Ausführen von nicht operativen podologischen Behandlungen Anbringen von podologischen Hilfsmitteln und Spezialitäten	Situationsgerechter Einsatz von Instrumenten und Chemikalien zur Vornahme von Behandlungsmassnahmen <ul style="list-style-type: none"> Infektionen mit blutübertragenen Erregern, z.B. Hepatitis B und C, HIV Reizungen von Haut und Schleimhäuten durch verwendete Chemikalien (z.B. Lösemittel wie Propanol, Ethanol, Biphenyl-2-ol) Allergische Reaktionen auf verwendete Chemikalien oder Latexhandschuhe (z.B. Citral, HEMA, Acrylphosphine, p-Hydroxyanisole, Urethan acrylat Oligomer, Ali.p. Acylate, Hydrox. Methacrylat, Polye.Acrylat, Silic. D. Silylate, p-Hydroxyanisole) Infektionsgefahr durch mögliche Erreger am Patienten (Pilze, Bakterien, Viren) Arbeiten in ergonomisch ungünstigen Positionen, z.B. länger dauernde oder 	6a 7b 7a	<ul style="list-style-type: none"> Korrektur Umgang mit Instrumenten, Instruktion allgemeine Hygieneregeln Impfung gegen Tetanus (Starrkrampf) und Hepatitis B empfohlen Informationsmaterial der SUVA: „Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen“ (Bestell-Nr. 2869/30.d) Schulung über die Chemikalienkennzeichnung GHS / H- und P-Sätze sowie Etiketten und Sicherheitsdatenblätter Schulung über Hautschutz bei der Arbeit Informationsmaterial der SUVA: Checkliste: Hautschutz bei der Arbeit (Bestell-Nr. 67035.d) oder Hautschutz bei der Arbeit (Bestell-Nr.44074.D) Instruktion/Information über korrekten Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wie z.B. Handschuhe 	1. LJ	1.Kurs		Gemäss Hygieneratgeber des Schweizerischen Podologenverbandes SPV unter www.podologie.swiss Konzept „Stichverletzung“ erarbeiten, z. B. wo kann die notfallmässige Abklärung/Behandlung von Stichverletzung erfolgen z.B. Hausarzt, Spital	1. Lj	NeA	3. Lj
								1. LJ	NeA	

⁶ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁷ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahren	Artikel ⁷	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁶ im Betrieb								
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich		
	wiederkehrende Arbeiten in gebeugter oder seitlich geneigter Haltung	3c	<ul style="list-style-type: none"> Informationsmaterial der SUVA: Checkliste Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Bestell-Nr. 67091.d) Schulung ergonomische Grundlagen der Arbeit, Ermutigung/Unterstützung zu Bewegung/Sport im Alltag <p>Informationsmaterial vom SECO: Ergonomie (Bestell-Nr. 710.067.d), SUVA: Checkliste: Richtige Körperhaltung bei der Arbeit (Bestell-Nr.67090.D)</p>	1. LJ	1.Kurs	1. LJ	Arbeitsplätze ergonomisch gestalten, z.B. durch höhenverstellbare Kundenliege oder individuell einstellbare Arbeitsstühle					
Vor- und Nacharbeiten des Arbeitsumfeldes	Desinfektion von Arbeitsflächen, Anwendung von Hautdesinfektionsmittel zum Eigenschutz Tätigkeiten mit hochentzündlichen Chemikalien inkl. Lagerung (z. B. Lösemittel wie Propanol, Ethanol, Biphenyl-2-ol)	5a 6b	<ul style="list-style-type: none"> Information über die Grundlagen des Brandschutzes Informationsmaterial der SUVA: Napo in: Vorsicht Chemikalien! (Film und Broschüre) (Bestell-Nr. DVD 351.D/F/I) Toxikologische Grundlagen vermitteln 	1. LJ			Interne Schulung und Instruktion	1. LJ	NeA			

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; LJ: Lehrjahr; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; PSA: Persönliche Schutzausrüstung

Anhang 3: Definition der Risikogruppen bei podologischen Behandlungen

Risiko bezeichnet zwei Blickrichtungen:

- Gefährdung durch eine bestehende Krankheit
Aufgrund von Krankheiten nehmen Patientinnen oder Patienten Schmerz, Druck, Rötung und Überwärmung als Warnzeichen nicht oder falsch wahr und beurteilen diese falsch.
- Gefährdung durch fehlerhafte Behandlung
Die Behandlerin oder der Behandler nimmt eine ungenügende Infektabwehr und die ungenügende Heilungstendenz (Durchblutung/Fehlbelastung) aufgrund von Krankheiten nicht wahr oder schätzt diese falsch ein.

Im Hinblick auf eine podologische Behandlung sind die Risikogruppen wie folgt definiert: Zu einer Risikogruppe gehören Patientinnen und Patienten mit einer verminderten, gestörten oder fehlenden Wahrnehmung von Schmerz, Druck, Verletzung, Kälte, Wärme oder mit einer verminderten Infektabwehr, die durch Krankheit und/oder Therapie bedingt ist, sowie einer verminderten Durchblutung. Relevant ist das Vorliegen einer Störung der unten aufgeführten körperlichen Systeme oder einer der unten aufgelisteten Befunde.

Patientinnen und Patienten, die einer Risikogruppe angehören, sind gefährdet, Verletzungen, Entzündungen und Infektionen an ihren Füßen nicht wahrzunehmen. Ausserdem fördern ihre verminderte Infektabwehr und ihre verminderte Durchblutung das Risiko, dass entstandene Verletzungen schlecht oder nicht mehr heilen und zum Beispiel Amputationen zur Folge haben können.

Personen mit den unten aufgeführten Krankheiten (Befunde) oder körperlichen Störungen gehören in der podologischen Behandlung einer Risikogruppe an und dürfen von Podologinnen EFZ, Podologen EFZ nur auf Anweisung und unter der Verantwortung einer dipl. Podologin HF, eines dipl. Podologen HF, einer Fachperson mit einem gleichwertigen Abschluss oder einer Inhaberin oder eines Inhabers eines der folgenden Abschlüsse behandelt werden:

- Fähigkeitszeugnis als Podologin oder Podologe des Schweizerischen Podologen-Verbandes SPV,
- Fähigkeitszeugnis des Fachverbandes Schweizerischer Podologen FSP oder
- Diplom als Podologin oder Podologe des Kantons Tessin ergänzt mit dem bestandenen Kurs über den diabetischen Fuss des Centro professionale sociosanitario (CPS) di Lugano in Zusammenarbeit mit der Unione dei podologi della Svizzera italiana (UPSI).

Die Risikobeurteilung ist nur mit einer genauen und schriftlich dokumentierten Erkundung/Anamnese möglich.

Für den Entscheid, ob eine Person der genannten Risikogruppe angehört, müssen die nachfolgend aufgeführten Systeme erfragt und allenfalls zusätzlich durch Nachfrage bei der behandelnden Ärztin, dem behandelnden Arzt oder im Umfeld der Patientin, des Patienten (Partnerin/Partner, Betreuung) abgeklärt werden.

Folgende Systeme und Befunde müssen bei einer Erstbehandlung sowie bei jeder Folgebehandlung abgefragt, kontrolliert und dokumentiert sein. Ist eine dieser Systemfunktionen beeinträchtigt und/oder liegt einer der untenstehenden Befunde vor, gehört die Person zur Risikogruppe.

Muskel- und Skelettsystem, Bindegewebe

- Schwere Deformitäten/Fehlstellungen der Füße mit rezidivierenden Druckstellen
- Muskuläre Insuffizienz oder Lähmung mit Fehlbelastung der Füße
- Eingeschränkte Gelenkbeweglichkeit: Vorfuss- und Fusssohlenbereich kann durch die Patientin, den Patienten nicht selbst beurteilt werden.

Befunde:

- Schwere Deformitäten/Fehlstellungen der Füße
- Muskeldystrophien
- Muskelschwäche
- Muskellähmung

Gefässe

- Durchblutungsstörung der Beine (fehlende Pulse)
- Venöser Stau der Beine mit Hautveränderungen oder Ulzera
- periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK)
- Morbus Buerger

Befunde:

- Periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) ab Stadium II nach Fontaine
- Chronisch venöse Insuffizienz CVI ab Grad 3 nach Widmer/Marshall
- Varicosis mit geschwellenem Fuss/Unterschenkel ab Stadium C3 nach CEAP-Klassifikation

Nervensystem

- Polyneuropathie (gestörte Sensibilität der Füße)
- Gestörte muskuläre Funktion der Beine und oder Füße
- Beeinträchtigung der Kognition, Vigilanz und deutliche Vergesslichkeit
- Schwere cerebrale Defizite, Demenz, Status nach Schädelhirntrauma, Cerebralparese

Befunde:

- Sensible Neuropathie mit fehlender Schutzsensibilität (Monofilament) bei Diabetes mellitus, Alkoholabusus,
- Paresen an den unteren Extremitäten
- Medikamente, die die Hirnleistung beeinflussen (Psychopharmaka)
- Multiple Sklerose
- Status nach Poliomyelitis
- Hemiplegie, Paraplegie, Tetraplegie

Blutsystem und Endokrinologie

- Jegliche Blutkrankheit mit gestörter Infektabwehr oder Koagulabilität (Blutungsneigung/Thrombosen)
- Hormonkrankheiten mit gestörtem Stoffwechsel (Diabetes mellitus mit Polyneuropathie, Morbus Cushing, Hyperthyreose)

Befunde:

- Diabetes mellitus mit Polyneuropathie
- M.Cushing
- Antikoagulation
- Onkologische Therapie bei Tumor
- Gestörte Infektabwehr jeder Genese
- Anämie Hb < 12
- Akute und/oder chronische Hepatitis B / C
- AIDS/HIV positiv

Erhöhtes Infektrisiko

- Rheumatoide Arthritis und andere Autoimmunerkrankungen (Psoriasisarthritis, Sjögren-Syndrom, Kollagenosen, Sklerodermie)
- Niereninsuffizienz mit Dialysebehandlung
- Behandlung mit Cortison, Chemotherapie, Immunsuppressiva (Biologika, Methotrexat)
- Konsumierende Krankheiten wie bösartige Tumorerkrankungen, Leukämie, Hämophilie, diagnostizierte Ernährungsstörung/Mangelernährung, diagnostizierte Suchtkrankheit
- Status nach Organtransplantation
- Bestrahlung oder Chemotherapie
- Morbus Raynaud

Die vorliegende Definition wurde durch den Vorstand der OPS am 2. September 2019 verabschiedet.

Glossar zu podologischen Begriffen

Allergien	Krankheiten, die durch Abwehrreaktionen des Körpers (Immunreaktionen) entstehen. Um den Körper zu schützen, reagiert das Abwehrsystem auf fremde Stoffe
Anamnese	Systematische Befragung über den Gesundheitszustand wie Krankheiten, über die gesundheitliche Vorgeschichte sowie die Untersuchung des Fussstatus
Anatomische Veränderungen	Eine Veränderung der anatomisch, systematischen und topografische Einteilung der Körperoberfläche (bspw. Klumpfuss)
Applizieren	Anlegen oder Ankleben eines Verbandes, einer Nagelspange etc.
Arbeitsfeld	Bereich in welchem gearbeitet wird (Kabine, Behandlungstisch, Patientenstuhl usw.)
Auffüllen des Arbeitsfeldes	Alle Verbrauchsmaterialien in den Behandlungstisch überprüfen und ergänzen
Befundaufnahme	Ergebnis von Abfragung und Abklärung medizinisch relevanter, körperlichen oder psychischen Erscheinungen, Gegebenheiten, Veränderungen und Zustände einer Patientin, eines Patienten
Behandlungsfeld	Bereich in welchem nicht-operativ behandelt wird (der Fuss oder eine Stelle davon)
Behandlungsmaterial	Materialien welche immer wieder verwendet werden wie Instrumente, Schleifmaschine, Medikamente usw.
Behandlungsplan	Festgelegter, zeitlicher, strategischer Plan für eine individuell angepasste podologische Behandlung
Deformationen	Gestalt- oder Volumenveränderung eines Körpers durch auf ihn einwirkende Kräfte, welche nach der Geburt erfolgen und eine krankhafte Veränderung ergeben.
Desinfektionsmittel	Mittel, welche keimhemmend oder keimtötend wirken und eine Übertragung krankmachende Keime verhindern
Dickenwachstum	Beschreibt die Nageldicke, der Nagel kann sich zusätzlich zur Länge auch in der Nageldicke verändern
Eingewachsener Nagel (Onychokryptose)	Ein eingewachsener Zehennagel betrifft meist den grossen Zehen. Der eingewachsene Zehennagel drückt sich in das Nagelbett und verursacht Schmerzen oder eine Entzündung. Mögliche Ursachen sind zu enges Schuhwerk oder falsches Nagelschneiden
Entlastungsmaterialien	Materialien, die zur Entlastung von diversen Druckstellen verwendet werden. Es können geschäumte Materialien oder Materialien aus Filz (synthetisch oder aus Wolle) sein. Oft sind diese mit einem hypoallergenen Klebstoff für die Haut versehen
Epidermale Probleme	Probleme in der obersten Hautschicht, der Epidermis
Flächendesinfektion	Systematische Keimreduktion auf Oberflächen wie Behandlungstisch usw.
Fuss- und Unterschenkelmassage	Podologische Fuss- und Unterschenkelmassage zum Wohl des Patienten oder zur Therapie.

Fussstatus	Beschreibung der Anatomie des Fusses inkl. Dokumentation des Zeitpunktes (z. B. nach einer Operation).
Gangbild	Visueller Eindruck der Haltung und Bewegung der Extremitäten (Füsse und Arme) und des Rumpfes während des Gehens
Grundreinigung	Gründliche Reinigung des Mobiliars (zum Beispiel am Behandlungstisch alle Schubladen innen wie aussen reinigen).
Halbfabrikate	Ein Produkt, das weiter individuell verarbeitet werden kann.
Hornhaut (Hyperkeratose)	Übermässige Verhornung der Haut. Die äusserste Schicht der Oberhaut, das Stratum corneum, wird grossflächig oder auch nur punktuell verdickt
Hühneraugen (Clavi)	Lokale Verhornungsstörung der Haut (Schwiele), die als Folge einer chronischen, mechanischen Reizung (Druck, Reibung) der betroffenen Stelle entsteht
Indikation	Grund für den Einsatz einer therapeutischen oder diagnostischen Massnahme bzw. welche Behandlungsmassnahme bei einem bestimmten Krankheitsbild angebracht ist
Instrumente im Labor aufbereiten	Podologische Instrumente wie Skalpellhalter, Scheren, Zangen, Fräser etc. im Labor nach den Vorgaben aufbereiten bis zur Keimfreiheit
Klebespange (Orthonyxie)	Metall- oder Fiberglasreifen der auf die Nagelplatte geklebt wird um eine Nagelkorrektur (bei einem eingewachsenen Nagel) zu bewirken
Klingen	Einwegklingen wie z. B. Skalpellklingen
Konfektionierte Hilfsmittel	Produkte, welche in Normgrössen / Normformen eingekauft bzw. verkauft werden.
Konfektionsprodukte	Bereits fertig angefertigte Produkte
Kontaminierte Instrumente	Podologische Instrumente welche mit Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Viren) verunreinigt wurden
Kontraindikation	Gegenanzeige; Umstand der die Anwendung eines bestimmten Medikamentes oder einer an sich zweckmässigen therapeutischen Massnahme verbietet
Multiprofessionell	Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen in verschiedenen Berufen wie Ärzte, Orthopädieschuhmacher, Spitex usw.
Orthopädische Hilfsmittel	Hilfsmittel, welche bei einer körperlichen Einschränkung für eine Krankheitsbehandlung oder zum Vorbeugen einer solchen erforderlich sind (Einlagen, Massschuhe, Orthesen, Prothesen usw.)
Patientendokumentation	Ausführliche Dokumentation über persönliche Daten des Patienten, der Patientin wie auch deren Gesundheitszustand, Medikamente, die Behandlung und den Therapieverlauf
Podogramm	Visuelle Darstellung der Fusssohle und der Druckbelastung während der Belastung
Podologische Techniken	Podologische Therapiemöglichkeiten (Spangen, podologische Orthesen, Nagelprothetik etc.)

Podologischen Orthese	Individuell angefertigte Silikonentlastung die im Zehen- und Fussbereich verwendet wird
Procedere	Vorgehensweise, Verfahrensweise und Verfahrensordnung
Produktehaftpflicht	Der Hersteller haftet gemäss Produktehaftpflichtgesetz (PrHG) für den Schaden, wenn infolge eines fehlerhaften Produktes eine Person verletzt oder getötet oder eine Sache beschädigt oder zerstört wird. Eine Wegbedingung der Haftung ist unzulässig
Sterilgut	Instrumente, welche sterilisiert wurden und dadurch keimfrei sind
Unguale Probleme	Betrifft die Nägel und deren direkte Umgebung
Verbrauchsmaterial	Materialien zur einmaligen Anwendung wie Haushaltpapier, Verbandstoff, Tupfer, Einweghandtücher, Einwegabdeckpapier usw.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts-)Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Podologinnen EFZ und Podologen EFZ geeignete Methoden, Instrumente, Geräte, technische Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sehen Prozesse in der Praxis in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf Patientinnen und Patienten, medizinische Fachpersonen sowie Drittpersonen und den Erfolg der Praxis bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In Podologie-Praxen ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss in der Praxis sicherzustellen und zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse der Praxis und des eigenen Lernens. Sie halten sich an die Vorgaben des Datenschutzes.

Der Erfolg einer Praxis wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Dienstleistungen erbracht und Produkte präsentiert werden. Podologin EFZ und Podologe EFZ kennen und beherrschen verschiedene Kommunikationstechniken und setzen sie situationsgerecht ein.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Ökologisches Handeln

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen ressourcenschonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.6 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den Erfolg der Podologie-Praxis. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ gehen sorgfältig und kostenbewusst mit Instrumenten, Geräten, technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Situationsgerechte Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Podologinnen EFZ und Podologen EFZ in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag der Podologie-Praxen, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Podologinnen EFZ und Podologen EFZ im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind Podologinnen EFZ und Podologen EFZ mitverantwortlich für professionelle Behandlungsergebnisse und effiziente Abläufe in der Praxis. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ achten auf ein gepflegtes und professionelles Erscheinungsbild und Auftreten.

4.3 Belastbarkeit

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten. Sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich die notwendige Unterstützung, um belastende Situationen, die ihre Grenzen überschreiten, zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Podologinnen EFZ und Podologen EFZ setzen sich für das Erreichen der Ziele in der Praxis ein. Sie entwickeln und festigen in Praxis und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Podologinnen EFZ und Podologen EFZ sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.